

Landtag von Niederösterreich	
Landtagsdirektion	
Eing.:	2. DEZ. 1986
Ltg.:	26/PA-1133
	F- Aussch.

## A n t r a g

der Abgeordneten Kurzbauer, Icha, Anzenberger, Krenn, Buchinger, Lechner, Schwarzböck, Stangl, Böhm, Rozum

betreffend Änderung des Kultur- und Sportstättenchillinggesetzes

Die Höhe des Kultur- und Sportstättenchillings wurde zuletzt im Jahre 1973 festgesetzt. Seit diesem Zeitpunkt erfolgte eine Geldentwertung um 172 %. Der Kultur- und Sportstättenchilling wurde hingegen nur um ca. 90 % angehoben. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung soll daher eine Anpassung an die heutigen Geldwertverhältnisse erfolgen.

Als Begründung sei auch noch darauf verwiesen, daß die Aufgaben der Kulturpolitik stark zugenommen haben. Niederösterreich leistet zum Beispiel für die Denkmalpflege einen doppelt so hohen Beitrag als der Bund. Auch sollen ab dem nächsten Jahr die Musikschulen verstärkt gefördert werden. Dies begründet auch eine Änderung des Aufteilungsschlüssels zugunsten der Kultur.

Zur Änderung des Aufteilungsschlüssels sei noch darauf hingewiesen, daß trotz dieser Änderung für Zwecke des Sports mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Kurzbauer, Icha u.a. beiliegende Gesetzentwurf, mit dem das Kultur- und Sportstätten-schillinggesetz geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen. Der Herr Präsident wird ferner ersucht, die Zuweisung wegen des sachlichen Zusammenhanges mit dem Voranschlag so rechtzeitig vorzunehmen, daß die angestrebte Beschlußfassung dieses Gesetzentwurfes noch während der Budgetdebatte ermöglicht wird.

2. Dezember 1986